

**Dienststelle Volksschulbildung**

Übertrittsverfahren Sekundarschule – Kurzzeitgymnasium

**Übertrittsdossier Sekundarschule**

- Übertritt nach der 2. Sekundarklasse  
 Übertritt nach der 3. Sekundarklasse

**Lernende/r**

Name	Vorname	
Geschlecht	Geburtsdatum	Adresse
Klasse	Schulhaus	Gemeinde

**Erziehungsberechtigte**

Name Vorname	Telefon	Adresse
Name Vorname	Telefon	Adresse

**Klassenlehrperson**

Name Vorname	Telefon (privat)	E-Mail
--------------	------------------	--------



## Übertrittsentscheid für das Schuljahr ...../.....

.....  
Name

.....  
Vorname

Aufgrund der Beurteilungsergebnisse wird folgendes Ergebnis festgehalten:

### 1. Gespräch

- Eintritt ins Kurzzeitgymnasium
- Kein Eintritt ins Kurzzeitgymnasium
- Die Beteiligten sind sich über einen Eintritt ins Kurzzeitgymnasium **uneinig** und vereinbaren einen weiteren Gesprächstermin.

.....  
Ort und Datum

.....  
Lernende/Lernender

.....  
Erziehungsberechtigte

.....  
Klassenlehrperson

### 2. Gespräch

- Eintritt ins Kurzzeitgymnasium
- Kein Eintritt ins Kurzzeitgymnasium
- Die Beteiligten sind sich über einen Eintritt ins Kurzzeitgymnasium **uneinig**.

.....  
Ort und Datum

.....  
Lernende/Lernender

.....  
Erziehungsberechtigte

.....  
Klassenlehrperson

### Bestätigung/Verweigerung des Zuweisungsentscheids durch die Schulleitung der aufnehmenden Schule.

- Bestätigung des Übertrittsentscheids
- Verweigerung des Übertrittsentscheids

.....  
Adresse/Stempel aufnehmende Schule

.....  
Ort, Datum und Unterschrift

## Anmeldung für folgendes Kurzzeitgymnasium

Die Dienststelle Gymnasialbildung nimmt die Zuweisung des Schulstandortes vor. Die Lernenden können jedoch einen gewünschten Schulort angeben.

<input type="checkbox"/> Kantonsschule Alpenquai, Luzern Sport- und Musikklasse	<input type="checkbox"/> Kantonsschule Sursee
<input type="checkbox"/> Kantonsschule Musegg, Luzern <input type="checkbox"/> Grundlagenfach Italienisch statt Grundlagenfach Französisch	<input type="checkbox"/> Kantonsschule Willisau
<input type="checkbox"/> Kantonsschule Reussbühl, Luzern <input type="checkbox"/> Grundlagenfach Italienisch statt Grundlagenfach Französisch	<input type="checkbox"/> Kantonsschule Seetal, Baldegg
<input type="checkbox"/> Kantonsschule Schüpfheim <input type="checkbox"/> Kurzzeitgymnasium (4 Jahre) <input type="checkbox"/> Gymnasium Plus (5 Jahre)	<input type="checkbox"/> Gymnasium St. Klemens, Ebikon

**Schwerpunktfach**

1. Priorität  
2. Priorität

### Handhabung Übertrittsdossier

#### Einigkeit:

Bei Einigkeit werden das Übertrittsdossier und das Dokument "Überlegungen zur Laufbahn" von der Schulleitung an die aufnehmende Schule zur Bestätigung weitergeleitet. Verweigert die Schulleitung der aufnehmenden Schule den Zulassungsentscheid, muss sie einen entsprechenden schriftlichen Entscheid ausstellen.

#### Nichteinigkeit:

Bei Nichteinigkeit erhalten die Erziehungsberechtigten das Übertrittsdossier inklusive den Dokumenten "Überlegungen zur Laufbahn", Fremdbeurteilung und Selbstbeurteilung für die Antragsstellung innerhalb von 10 Tagen bei der Schulleitung des gewünschten Kurzzeitgymnasiums (§ 9 Abs. 2, SRL 405b).

### Archivierung

Das Übertrittsdossier ist nach Abschluss des Übertrittsverfahrens von der Schulleitung der aufnehmenden Schule während dreier Jahre aufzubewahren.

Luzern, 1. August 2020/BrA

159954